Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann in Stettin Schulzenstraße Nr. 17.

Abonnementspreis vierteljährlich in Stettin 1⅓ Thlr., außerhalb 1 1/12 Thlr.
Insertionsgeb.: für die gespaltene Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung

105. Jahrgang der „Privilegirten Stettiner Zeitung."

No. 239. Morgen-Ausgabe. Donnerstag den 24. Mai. 1860.

Die Erbfolge in Pommern.

Nirgends ist eine Unsicherheit der Rechtsverhältnisse bedenklicher als bei den Verhältnissen der Erbfolge. Der Vater glaubt nach dem bestehenden Rechte ein gültiges Testament gefertigt zu haben; er zieht wohl selbst Rechtsverständige zu Hülfe, aber alle diese Maßregeln erweisen sich fruchtlos, wenn die zu Recht bestehenden Gesetze zweifelhaft oder den Betheiligten unbekannt sind. Und in dieser Beziehung herrscht leider Gottes in Pommern eine höchst bedenkliche Verwirrung.

Bei Auseinandersetzungen zwischen Eltern und Kindern kommt in Pommern auf dem Lande in der Regel die Bauerordnung zur Anwendung, oft in (Kämmereidörfern, auf städtischen Etablissements, Mühlengrundstücken 2c.) aber auch das betreffende Stadtrecht.

Durch Gemeinheitstheilungen und Austausch von Grundstücken sind diese Verhältnisse mitunter verwischt.

In manchen Dörfern oder gar nur Dorfantheilen, die früher zur Mark gehört haben, gilt das Märkische Recht (Constitutio Joachimica), so daß ein Irrthum nur zu leicht vorkommen kann.

In den pommerschen Städten und den dazu gehörigen Dörfern 2c. gilt zum großen Theile Lübsches Recht, und zwar, wie das aus amtlichen Quellen bearbeitete Statutarrecht der Pommerschen Städte (so unvollständig dasselbe übrigens auch ist) näher nachweist, bald in einer weiteren Ausdehnung, bald nur in Betreff der Vorschriften über die Intestat-Erbfolge und die eheliche Gütergemeinschaft.

Stettin ist mit Magdeburger Rechte beliehen, welches eine Quelle von Zweifeln und in Magdeburg selbst längst aufgehoben ist. Von der Bauerordnung d. d. Berlin, 30. Dezbr. 1764 kommen nur noch einige §§. Tit. 4 zur Anwendung, die aber theils zu Zweifel Veranlassung geben, theils unverkennbare Nachtheile haben. Die Gerichte sind zum Beispiel noch heut nicht darüber einig, in wiefern der die Gütergemeinschaft fortsetzende, überlebende Ehegatte besonderes Vermögen erwerben könne, und ob beim Mangel einer bestimmten Vorschrift der Bauerordnung die bezüglichen Bestimmungen des Allg. L.-R. zur Anwendung zu bringen, oder nicht

Durch eine Auseinandersetzung nach der Bauerordnung werden ferner die Kinder hinsichts des väterlichen und mütterlichen Vermögens abgefunden.

Schreitet der überlebende Ehegatte zu einer zweiten Ehe, so hat dieser Grundsatz der Bauerordnung sehr oft die Folge, daß die Höfe aus der Familie des ursprünglichen Besitzers herausgeben.

Es ist schon vorgekommen, daß ein Ehemann, der bereits zwei Frauen verloren, und seine Wohnung gewechselt hatte, sich mit seinem Kinde aus der zweiten Ehe nach andern Grundsätzen, als mit dem Kinde aus der ersten Ehe hat auseinandersetzen müssen. Sicher dürfte es an der Zeit sein, daß Zuständen dieser Art ein Ende gemacht wird; auch nicht entfernt kann davon die Rede sein, daß die Bewohner der Städte und des platten Landes irgend wie ein Interesse an dem Fortbestehen haben könnten.

Zu diesen verworrenen Verhältnissen, nach denen selbst in einem und demselben Dorfe vierfaches Recht zur Geltung kommen kann, führt nun noch die Vorschrift des §. 496 Tit. I. Th. II. des Allg. L.-R.,

> wonach der überlebende Ehegatte die Wahl hat, ob er nach den Gesetzen des letzten persönlichen Gerichtsstandes des Verstorbenen, oder nach den Gesetzen desjenigen Ortes erben wolle, wo die Eheleute zur Zeit der vollzogenen Heirath ihren ersten Wohnsitz genommen,

zu Erkundigungen nach anderen, an und für sich ungewissen Statutarrechten.

Die gedachte Vorschrift ist nicht selten unrichtig auch in solchen Fällen für anwendbar erachtet worden, in welchen Eheleute in eine bestimmte Gütergemeinschaft eingetreten waren.

So erfolgen sehr viele Erbauseinandersetzungen nach unrichtigen Grundsätzen.

In einem solchen Zustande der Rechtsverwirrung kann es nicht bleibrn, hier muß geholfen werden; denn die Ueberfülle an widerstreitenden Gesetzen ist noch gefährlicher als der Mangel an Gesetzen, als Gesetzlosigkeit. Ueberdies wird das Wechseln des Wohnortes immer häufiger und dadurch die Rechtsunsicherheit immer größer. Unter solchen Umständen müssen wir dringend wünschen, daß für Pommern alle jene Statutarrechte und Provinzialrechte aufgehoben werden. Für Schlesien ist dies bereits geschehen. Dort verordnet das Gesetz vom 11. Juli 1845:

> „Alle die ehelichen Güterverhältnisse, die Erbfolge der Ehegatten und Verwandten, so wie die Erbauseinandersetzung betreffenden, besonderen Gesetze, Statuten und Gewohnheiten 2c. werden mit dem 1. Januar 1846 außer Kraft gesetzt 2c."

Es hindert nichts, daß für Pommern ein gleiches Gesetz erlassen werde.

Deutschland.

Berlin, 23. Mai.

Se. Königliche Hoheit der Regent, Prinz von Preußen, haben in Allerhöchster Person heute Nachmittag 2 Uhr im Weißen Saale des Königlichen Schlosses die beiden Häuser des Landtags der Monarchie nach Beendigung ihrer Berathungen in der diesjährigen Sitzungs-Periode geschlossen.

Mit einem dreimaligen Hoch von der Versammlung empfangen, verlasen Allerhöchstdieselben nachstehende Rede:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

Die Berathungen der diesjährigen Sitzungs-Periode sind zum Schlusse gelangt.

In den Fragen, welche die Thätigkeit der europäischen Kabinette in Anspruch nehmen, ist Meine Regierung mit vollem Ernste bemüht, auf Lösungen hinzuwirken, welche den Anforderungen des politischen Gleichgewichts entsprechen.

Die Grundsätze, welche Meine Regierung im Verhältniß zum deutschen Bunde und zu den der Bundesversammlung vorliegenden hochwichtigen Angelegenheiten leiten, sind Ihnen im Laufe der Session dargelegt worden. Meine Regierung wird auch fernerhin an denselben festhalten und Ich werde fortfahren, in der Wahrung anerkannter Rechte Anderer die Wahrung des eigenen Rechts zu erblicken.

Wenn auch Meinungsverschiedenheiten über wichtige Fragen stattfinden, in Einem Gefühle sind — Ich spreche es mit hoher Genugthuung aus — alle deutschen Regierungen und alle deutschen Stämme mit Mir und dem preußischen Volke einig, und in der lebendigen Ueberzeugung, daß die Unabhängigkeit der Nation und die Integrität des vaterländischen Bodens Güter sind, vor deren Bedeutung alle inneren Fragen und Gegensätze weit zurücktreten.

Mehrere Gesetze, welche den Landbau fördern, den Verkehr und die Industrie heben und wohlthätige Folgen für das Land herbeiführen werden, haben Ihre verfassungsmäßige Zustimmung erhalten. Die Ablösung der Reallasten ist in einigen Punkten erleichtert, das Postregal zu Gunsten des freien Gewerbebetriebes beschränkt, der Bergbau von jeder durch das öffentliche Interesse nicht gebotenen Einwirkung befreit worden.

Die Ausführung der Rhein-Nahe-Bahn und der Rheinbrücke bei Coblenz ist durch Ihre Beschlüsse gesichert.

Ebenso haben mehrere den Bedürfnissen entsprechende finanzielle Vorlagen Ihre Zustimmung gefunden.

Die Verbesserung des ehelichen Güterrechts in der Provinz Westfalen ist in der Hauptsache erreicht worden.

Der Gesetz-Entwurf zur Feststellung der Wahlbezirke für das Haus der Abgeordneten ist in beiden Häusern angenommen worden.

Die verfassungsmäßige Freiheit der Presse hat durch das Gesetz vom 21. April d. J. eine neue Gewähr erhalten.

Da der Entwurf einer Kreis-Ordnung nicht mehr zum Abschlusse gelangen konnte, so wird vorbehalten bleiben müssen, auf diesen wichtigen Gegenstand in der nächsten Session zurückzukommen.

Die dringend gebotene Verbesserung des Eherechts ist abermals nicht zu Stande gekommen und damit Mein lebhafter Wunsch, welchen Ich Ihnen ausgesprochen habe, nicht in Erfüllung gegangen. Ich gebe gleichwohl die Erwartung nicht auf, daß die Ansichten über diesen Gegenstand reifen, daß die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit und Heilsamkeit dieser Reform durchdringen und das Gesetz in der nächsten Session zur Annahme gelangen werde.

Die Gesetz-Entwürfe wegen anderweiter Regulirung der Grundsteuer und Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer haben leider die verfassungsmäßige Zustimmung nicht in beiden Häusern erhalten.

Meine Regierung wird das Ziel, welches die Ihnen vorgelegten vier Entwürfe erreichen sollten, unbedingt festhalten. Die erforderlichen Vorlagen werden Ihnen in der nächsten Session wieder zugehen.

Nach sorgfältiger Prüfung des Staatshaushalts-Etats für das Jahr 1860 haben Sie Meiner Regierung die zur Fortführung der Verwaltung nöthigen Geldmittel bereitwillig zur Verfügung gestellt.

Zu Meinem tiefen Bedauern hat eine Beschlußnahme über das Gesetz der allgemeinen Wehrpflicht, die bedeutungsvollste der Ihnen überwiesenen Vorlagen, rechtzeitig nicht herbeigeführt werden können.

Die große Tragweite dieser Frage, die Schwierigkeit ihrer unbefangenen Würdigung hat in die betreffenden Verhandlungen eine Zögerung gebracht, welche Angesichts der allgemeinen Verhältnisse bedenklich werden könnte, wenn Sie, Meine Herren, nicht die Mittel gewährt hätten, durch welche Meine Regierung die nöthige Steigerung der vaterländischen Wehrkraft in Ausführung bringen kann.

Für die Einmüthigkeit dieser Bewilligung sage Ich Ihnen Meinen Dank. Sie giebt mir ein Pfand dafür, daß die Nothwendigkeit der Heeres-Reform endlich richtig gewürdigt und die Lösung der zurückgestellten Frage, deren Erledigung als ein unerläßliches Bedürfniß anerkannt ist, in kürzester Frist gelingen werde.

Muß auch die Steuerkraft des Landes durch die Forterhebung des bisherigen Steuerzuschlages ferner in Anspruch genommen werden, so gereicht es mir doch zu besonderer Befriedigung, daß der durch denselben nicht zu deckende Theil des Bedarfs aus den Ueberschüssen der Finanzverwaltung des Jahres 1859 vollständig entnommen werden kann, ohne den Staatsschatz für diesen Zweck anzugreifen.

Wie viel die Ergebnisse der abgelaufenen Sitzungsperiode zu wünschen übrig lassen — Ich baue unbeirrt auf die patriotische Gesinnung des Landes, auf das volle und ungetrübte Vertrauen zwischen Fürst und Volk.

Auf dieses einmüthige Vertrauen, auf den alten treuen Sinn des Volkes, auf die erhöhte Streitbarkeit des Heeres, auf die Ordnung seiner Finanzen gestützt, kann Preußen unter Gottes gnädigem Beistande den kommenden Ereignissen getrosten Muthes entgegensehen.

So entlasse Ich Sie in Ihre Heimath, indem Ich Gottes Segen für unsern schwergeprüften König anflehe, mit dem Rufe:

Es lebe der König!

Die Versammlung stimmte in dieses Sr. Majestät dem Könige dargebrachte Lebehoch begeistert ein und schloß sich eben so lebhaft und einstimmig dem Lebehoch an, welches darauf von dem Präsidenten des Herrenhauses, Sr. Durchlaucht dem Prinzen zu Hohenlohe, auf Se. Königl Hoheit den Prinz-Regenten beim Verlassen des Saales ausgebracht wurde.

Se. Hoheit der Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen erklärte demnächst den Landtag für geschlossen.

Die auf die deutsche Politik bezügliche Stelle und besonders den die Unabhängigkeit der Nation und die Integrität des Vaterlandes betreffenden Satz verlas Se. K. H. mit besonders bemerkbarer Hebung der Stimme, welchem Ausdruck ein lebhaftes Bravo der Versammlung entsprach. Mit vorzüglicher Betonung wurde auch das unbedingte Festhalten an den Grundsteuer-Vorlagen und deren leider nicht erfolgte Annahme Seitens beider Häuser gesprochen. Auch das tiefste Bedauern, welches der Regent wegen der nicht definitiv erfolgten Bewilligung für die Militärreform, so wie die anerkannte Nothwendigkeit derselben wurde stark betont.

Danzig, 22. Mai. Wir theilten vor Kurzem mit, daß zwei Korvetten, je 8 Fuß länger als die „Arkona", demnächst aufgelegt werden sollen. Wie wir hören, ist vorher jedoch noch ein Hinderniß zu beseitigen. Das Oberkommando wünscht nämlich, daß die Kraft der Maschinen so eingerichtet werde, daß die Schiffe event. 10 Knoten zurücklegen können. Man will wissen, daß die Marine-Verwaltung, welche die Geldmittel zu bewilligen hat, diesem Vorschlage, der nach dem Urtheile Sachverständiger ein guter ist, nicht zustimmen wird.

Oestreich.

Wien, 22. Mai. Man befaßte sich in letzter Zeit mit der bereits vorbereiteten Bildung eines mobilen Armee-Korps an der piemontesisch-romagnolischen Grenze. Der Garnisonswechsel in Venedig und einigen anderen Ortschaften des lombardisch-venetianischen Verwaltungsgebietes bot hierzu eine geeignete Gelegenheit und entzog die nothwendigen Truppendislokationen in etwas der Aufmerksamkeit der zahllosen Ausspäher des unbequemen Nachbars. Dieses mobile Korps dürfte jedoch keine bedeutende Stärke erreichen und kaum als Observationskorps den dringender werdenden Forderungen des Augenblickes genügen. — Es stehen im Ganzen nicht 100,000 Mann auf dem Boden der italienischen Provinzen, Wälschtyrol mit inbegriffen. Freilich sind dafür in der halben Monarchie die Truppen derart aufgestellt, daß sie nöthigenfalls in einem oder zwei forcirten Tagemärschen an der Eisenbahn eintreffen und jetzt, da die Linie Casarsa, die direkte Verbindung von Venedig-Mantua-Verona mit Triest-Nabresina, so eben vollendet ist, binnen weiteren ein- bis zweimal vierundzwanzig Stunden an die piemontesische Grenze transportirt werden können.

Debreczin, 17. Mai. Die Studenten des hiesigen Kollegiums hatten gestern, so schreibt man dem „Wanderer", in dem nahe gelegenen Walde ihr Maifest gefeiert, und kamen, von den

Professoren begleitet, um 9 Uhr Abends zurück. Sechs älteren Studenten gelang es indessen, unbemerkt zurückzubleiben und mehr Wein zu trinken, als ihre Köpfe vertragen konnten. In diesem Zustande gelangten sie um 11 Uhr Nachts in die Stadt, schlugen hier und da einige Fenster ein, sangen Lieder und widersetzten sich der städtischen Sicherheitswache, die, verstärkt, sie endlich arretirte; doch gelang es ihnen, vor ihrer Einführung zu entkommen und in das Kollegium-Gebäude zu flüchten. Hier läuteten sie die Studenten-Glocke, worauf nach Anzeige der Sicherheitswache 2 Kompagnieen vom Graf Khevenhüller-Infanterie-Regiment zur Arretirung der Schuldigen beordert wurden. Die in größerer Anzahl zusammengelaufenen Studenten widersetzten sich der Gefangennehmung ihrer Kameraden, bis endlich ein halber Zug der Infanterie Feuer gab, worauf der Haufe auseinander lief und die Schuldigen arretirt wurden. Die Abfeuerung geschah mit solcher Schonung, daß Niemand verwundet wurde. Die Untersuchung ist nun mit Zuziehung der Professoren, die den Exzeß sehr bedauern, vor einer gemischten Kommission im Zuge.

Italien.

Heute liegt eine Reihe von Depeschen vor, aus denen hervorgeht, daß die neapolitanischen Truppen bei Calatafimi mindestens keine Seide gesponnen haben. Aus Turin vom 21. Mai wird telegraphisch gemeldet: „Die Depesche der neapolitanischen Regierung, welche die Niederlage der Insurgenten bei Calatafimi berichtete, ist falsch. Nachrichten aus Palermo vom 18. lauten im Gegentheil dahin, daß die Königlichen Truppen die Provinzen Trapani und Palermo gänzlich geräumt und sich in vollständiger Unordnung in die Stadt Palermo selbst zurückgezogen haben. Die in solcher Weise von Truppen befreiten Provinzen haben sich wie Ein Mann erhoben. Drei Tausend Insurgenten sind zu dem Garibaldischen Freicorps gestoßen. Um Palermo zu vertheidigen, sind die Königlichen Truppen mit Anlegung von Gräben 2c. beschäftigt. In Palermo herrscht die größte Aufregung. Depeschen aus Neapel vom 20. melden, daß in dieser Stadt das Gerücht verbreitet war, Palermo sei in den Händen der Aufständischen." Auch in Paris traf am 21. Abends eine Depesche aus Neapel vom 19. Abends ein, wonach die Königlichen Truppen am 15. und am 16. Gefechte geliefert, aber jedesmal „den Kürzeren gezogen" haben. Dieselbe Depesche meldet: „Die Position Monreale, welche Palermo beherrscht, ist von Garibaldis Truppen eingeschlossen worden. Insurgenten-Banden rücken auf Palermo. Die Proklamation des Generals Lanza — dieselbe bot eine getrennte Verwaltung unter einem prinzlichen Vice König, Amnestie und Wiederherstellung der Verfassung an — ist vollständig wirkungslos geblieben. Die Kundgebungen der Bevölkerung von Palermo dauern fort; man glaubt, daß Palermo bald von den K. Truppen werde aufgegeben werden." Daß die Palermitaner bei bloßen Kundgebungen stehen bleiben, erklärt sich daraus, daß die Bevölkerung vollkommen ohne Waffen ist und unter den Blut-Edicten Filangieris steht. Il Pungola bringt folgende Depesche aus Genua vom 18. Mai: „Die Garibaldische Colonne griff die Königlichen Truppen auf den Höhen nach Monreale zu an. Das 17. Königliche Regiment wurde nach wiederholtem Angriffe zersprengt und zur Hälfte aufgerieben. Das 7. Regiment streckte nach kurzem Kampfe das Gewehr. Jäger-Bataillone wurden aufgelös't. Der Aufstand breitet sich mit neuem Eifer aus. In dem insurgirten Calabrien bilden sich Colonnen."

Provinzielles.

Stettin, den 23. Mai.

** (Stadtverordneten-Sitzung vom 22. Mai. (Schluß.) Vor einiger Zeit kam es in der Versammlung zur Sprache, die hiesigen Zuckersiedereien wegen ihrer Feuergefährlichkeit aus dem städtischen Feuer-Sozietäts-Verbande auszuscheiden, wobei sich zugleich die Ansicht geltend machte, daß die Destillationen noch gefährlicher seien. Der Magistrat theilt mit, daß jetzt Herr Stadtbaumeister Schönberg die betreffenden Ermittelungen zusammenstelle. — Die Kellereien unter dem Rathhause sind auf neue 6 Jahre vermiethet. Einzige Bieter in dem angestandenen Termine sind die Herren Müller u. Lübcke, die bisher 240 Thlr. gegeben haben, mit 200 Thlr. gewesen. Es wird in den Zuschlag gewilligt. — Die Vorsteher des Züllchower Rettungshauses beantragen, ihnen wie früher 120,000 Torf zu dem ermäßigten Preise von 1 Thlr. pr. Tausend zu überlassen. Es werden ihnen 100,000 zu 1 Thlr. und 2½ Sgr. Zählgeld pr. Tausend bewilligt. — Die große Wollweberstraße wird jetzt neu gepflastert und mit Troitoirs versehen. Es ist überall gelungen, mit den Hausbesitzern wegen Beseitigung bestehender Hindernisse Vergleiche zu treffen, nur bei dem Hause Nr. 6 stehen erhebliche Schwierigkeiten, eine große Rampe und 2 Kellerhälse entgegen. In dem Hause wohnen Droschkenbesitzer und muß die Auffahrt bleiben, es müssen also die unter derselben befindlichen Gewölbe niedriger gelegt werden, wodurch die Keller verlieren. Die Besitzerin des Hauses ist gegen eine Entschädigung von 250 Thlr. bereit, die Rampe zu entfernen und die Kellerhälse bis auf 9 Zoll Entfernung einzuziehen. Da die Forderung nicht unbillig gefunden wird, so erklärt sich die Versammlung damit einverstanden.

Der Zimmergeselle News und der Maurer Oestreich haben an der Galgwiese längs eines der Stadt gehörigen Grabens neue Häuser gebaut und den Graben zugedammt, wodurch der Wasserlauf behindert ist Es ist ihnen aufgegeben worden, entweder den Graben wieder herzustellen oder den Graben zu kaufen. Sie sind erbötig, für die 26 Ruthen 1 Thlr. pr. Ruthe zu zahlen, wenn die Stadt einen Rinnstein dort anlege. Die Versammlung ist mit dem Preise von 1 Thlr. pr. Ruthe einverstanden, bestimmt aber, daß die beiden Hausbesitzer den Rinnstein auf ihre Kosten anlegen und unterhalten, auch dies hypothekarisch eingetragen werde. — Die Kupferschmiedemeister-Wittwe Gollnow, deren einziger Sohn Wilhelm zum Militär eingezogen worden, beschwert sich bei der Versammlung, daß sie auf ein bei dem Magistrat eingereichtes Bittgesuch, ihren Sohn von der Militärpflicht zu befreien, keine Antwort erhalten habe. Ihre Verhältnisse seien der Art, daß ihr Geschäft zu Grunde ginge, wenn ihr Sohn nicht entlassen würde.

Im Jahr 1855 wurde in dem Statut des Salingrestiftes bestimmt, daß nach 5 Jahren eine Revision desselben stattfinden solle. Diese ist jetzt vorgenommen und ist folgende Aenderung beliebt. Es heiße: Wittwen und Jungfrauen, welche durch Alter, Gebrechen oder Krankheit sich in hülfsbedürftiger Lage befinden, können aufgenommen werden. Statt dessen soll es heißen: Wittwen und Jungfrauen, welche durch Alter oder andre Umstände sich in hülfsbedürftiger 2c.

Es ist durch den Hrn. Stadtrath Marggraf ein Bauprojekt in Anregung gebracht, der Umbau des Spritzenhauses, besonders deshalb, weil das nebenliegende Grundstück „die weiße Taube" jetzt käuflich ist. Es sind deshalb von dem Magistrat die nöthigen Ermittelungen angestellt, doch haben diese so wenig befriedigende Resultate zur Folge gehabt, daß die Versammlung beschließt, von dem Projekte Abstand zu nehmen. — Im Jahr 1846 schloß der Magistrat mit den Grundbesitzern in Scheune einen Vertrag, wonach ihnen die Jagd gegen eine Rente überlassen wurde. Nach dem Ablösungs-Gesetz von 1850 sind alle derartigen Dienste und Leistungen aufgehoben und haben danach die Grundbesitzer von Scheune die Zahlung der Rente verweigert. Es ist gegen einen derselben die Klage eingeleitet, die Stadt jedoch in erster Instanz abgewiesen. Es wird die Verfolgung der Angelegenheit durch alle Instanzen beschlossen. — Der ehemalige Richtplatz an dem Falkenwalder Wege von 1 M. 25 Q.-R., auf welchem dem Gutsbesitzer Gamp das Aufhütungsrecht zusteht, soll gegen einen servitutfreien, Hrn. Gamp Platz hinter dem Neutorneischen Kirchhofe von 150 Q.-R. vertauscht werden, wozu die Vrrsammlung ihre Zustimmung giebt. — Zum Bezirksvorsteher in der Oberwiek wird Hr. Pietzner, zum Mitgliede der 5. Schulkommission Hr. Eigenthümer Köhn gewählt.

In der Nacht von 19. zum 20. April sind auf dem Ackerwerk Armenheide zwei Tabaksscheunen abgebrannt. Die Johanniskloster-Deputation ist verpflichtet, dieselben wieder herzustellen, doch muß der Pächter die Fuhren leisten. Bei der anererkannten Dringlichkeit giebt die Versammlung die Autorisation den Bau zu dem Anschlage von 1800 Thlr. sofort einzuleiten, doch soll nach dem Vorschlage statt der zwei abgebrannten nur eine einen gleichen Raum enthaltende große Scheune gebaut werden.

** In der heutigen Kriminalsitzung kamen außer einer Menge von Anklagen wegen Holzdiebstahls nur einige Fälle ohne besonderes Interesse zur Verhandlung. Die unverehelichte Marie Louise Engel aus Mühlenbeck bei Pyritz, welche im April d. J. ihrer Tante, der verehelichten Westphal zu Grabow ein Paar goldene Ohrringe und ein Vorlegeschloß gestohlen hatte, wird zu 14 T., der frühere Kellner Ludwig Friedrich Wilhelm Jäger, der bei dem Wirth der Grünhof-Brauerei im November v. J. ein Stück Käse aus der Speisekammer und mittelst gewaltsamen Erbrechens eines Spindes eine Parthie Cigarren gestohlen hatte, wird zu dem Minimum der Strafe wegen schweren Diebstahls, zu 6 Monat Gefängniß, 1 Jahr Verlust der Ehrenrechte und 1 Jahr Polizeiaufsicht; der Mühlenbesitzer Blocksdorf zu Pommerensdorfer Aulage wegen Unterschlagung eines Scheffels Braudweizen zu 3 Tagen Gefängniß verurtheilt.

* Cöslin, 21. Mai. Am Abende des Himmelfahrtfestes hat sich in dem Dorfe Seidel ein Vorfall ereignet, bei welchem der Verlust eines Menschenlebens zu beklagen ist. Der Inspektorsohn Pröhl traf auf der Dorfstraße mit dem Einnehmersohn Heinrich Lüdtke zusammen und da beide schon seit längerer Zeit in einem feindseligen Verhältnisse lebten, entspann sich zwischen ihnen ein Streit, der bald zu Thätlichkeiten überging. Hierbei wurde der 18 Jahr alte Carl Pröhl von dem einige Jahre ältern Heinrich Lüdtke zur Erde geworfen, sprang aber wieder auf und beide griffen nun nach Weideästen, die unweit davon auf der Dorfstraße lagen. Während sie sich mit der linken Hand gefaßt hielten und Heinrich Lüdtke zum Hiebe ausholte, kam Pröhl ihm zuvor und versetzte ihm mit seinem mehrere Fuß langen Weidenaste einen so heftigen Schlag in die linke Schläfegegend, daß Lüdtke sofort zu Boden fiel. Es gelang ihm zwar mit großer Anstrengung bis in seine Wohnung zu kommeu, er starb indessen schon am folgenden Morgen um 5 Uhr. Der Schlag hat nach dem ärztlichen Befunde eine sehr erhebliche Verletzung des Schädels zur Folge gehabt und ist die alleinige Todesursache gewesen. Die Feindseligkeiten zwischen beiden hatte ihren Grund darin, daß Lüdtke sich um die Stiefschwester des Karl Pröhl bewarb und letzterer diesem Verhältnisse störend entgegen trat. — Das hierher verlegte Füsilier-Bataillon des 14. comb. Infanterie-Regiments wird am 24. d. M. eintreffen,

* Schivelbein, 18. Mai. Auf dem vorgestern hier abgehaltenen Kreistage ereignete sich folgender interessante Vorfall. Es wurde mittelst Stimmzettel ein Kreis-Feuer-Sozietäts-Direktor gewählt, und erhielt hierbei der Landes-Direktor und Landrath Freiherr v. d. Goltz 14 Stimmen und 2 Stimmen ein anderer Gutsbesitzer. Da nun gerade 14 Stimmende der Ritterschaft und 2 Vertreter der bäuerlichen Gemeinden anwesend waren, so glaubte Herr v. d. Goltz, daß die beiden Letzteren ihm ihre Stimmen nicht gegeben hätten. Er nahm die Wahl mit einigen Worten des Dankes an und fügte hinzu, daß es ihn namentlich freue, sämmtliche Stimmen erhalten zu haben bis auf die der bäuerlichen Abgeordneten, welche Worte er, indem er diese Beiden mit scharfem Blick ansah, wiederholte. Die beiden Bauergutsbesitzer, von denen der eine Kreisschulze ist, geriethen in Folge dessen in große Verlegenheit, da sie ihre Stimmen dem Herrn von der Goltz gegeben, aber nicht zu wissen schienen, ob sie dies auch offen aussprechen sollten. Nach beendeter Rede des Herrn von der Goltz erhob sich jedoch der Eine und erklärte. Er müsse sehr darum bitten, ihn und seinen Kollegen nicht so zu beschuldigen, denn wenn es auch eigentlich ganz gleichgültig sei, wen er gewählt, so müsse er doch hiermit sagen, daß er sowohl, wie auch der andere bäuerliche Vertreter den Herrn Landrath gewählt, derselbe sich also irre. Die Reihe verlegen zu werden war nun an Herrn von der Goltz, der nach einigem Räuspern erwiderte: „Nun dann — dann danke ich Ihnen auch dafür." Herr von der Goltz hat sich nachher noch mehrfach Mühe gegeben, zu erforschen, wer ihm seine Stimme nicht gegeben, und auch wohl erfahren, daß es zwei Rittergutsbesitzer gewesen. Einer derselben, an welchen er sich wegen der Nachforschung ebenfalls gewendet, hat ihm ganz offen unter Anführung von Gründen gesagt, daß er ihm seine Stimme nicht gegeben.

Telegraphische Depeschen.

London, 22. Mai. (W. T. B.) In der heutigen Sitzung des Unterhauses zeigte Lord Palmerston an, er werde vorschlagen eine Kommission zu ernennen, welche in den Archiven des Oberhauses eine Prüfung anstellen solle, wie bei früheren Vorfällen, die dem Votum über die Papiersteuer entsprechen, verfahren worden sei. Die Regierung wünsche nicht einen Schritt zu thun, der zwischen beiden Häusern zu einem Antagonismus führen könnte.

Börsen-Berichte.

Berlin, 23. Mai. Weizen loco 69—80 Thlr. pr 2000pfd.
Roggen loco 47½—49 Thlr. pr. 2000pfd. bez., Mai-Juni 47—½—¼—⅜ Thlr. bez. u. Gd., 47½ Br., Juni-Juli 47¼ ½ Thlr. bez., Br. u. Gd, Juli-August 47—½ Thlr. bez. u. Br., 47¼ Gd., September-Oktober 47—⅜—¼ Thlr. bez. u. Br., 47 Thlr. Gd.
Gerste, große und kleine 39—43 Thlr. pr. 1750pfd.
Hafer loco 27—29 Thlr., Lieferung pr. Mai-Juni 27—28⅚ Thlr. bez., Juni-Juli 27¼ Thlr. bez., Juli-August 27½ Thlr. Br., September-Oktober 26¼ Thlr. Br.
Erbsen, Kochwaare und Futterwaare 47—55 Thlr.
Rüböl loco 11 Thlr. Br., Mai und Mai Juni 11 Thlr. bez. und Br., 10$\frac{19}{24}$ Gd., Juni-Juli 11 Thlr. bez. u. Br., 10$\frac{19}{24}$ Gd., September-Oktober 11½ $\frac{7}{12}$ Thlr. bez. u. Br., 11½ Gd, Oktober-November 11$\frac{7}{12}$ Thlr. bez. u. Gd., 11⅔ Br., November-Dezember 11⅔ Thlr. bez. u. Gd., 11¾ Br.
Leinöl loco 10¼ Thlr. Br., Lief. 10 Thlr. Brief.
Spiritus loco ohne Faß 18⅙ 17 Thlr bez., Mai, Mai-Juni und Juni-Juli 17¾—18—⅔ Thlr. bez., 17 Br., 17⅞ Gd., Juli-August 18⅙ Thlr. bez., 18¼ Br., ⅛ Gd., August-September 18½ Thlr. bez. u. Gd., 18$\frac{7}{12}$ Br., September-Oktober 18⅓ Thlr. bez. Br. u. Gd.

Weizen fest. — Roggen fest und höher. — Rüböl etwas höher, bei wenig veränderten Preisen. — Spiritus in sehr fester Haltung und neuerdings wesentlich höher bezahlt mit etwas ruhigerem Schluß.

Danzig, 22. Mai. Weizen rother 127.129—131.2pfd. nach Qualität von 82—82½—85—86 sgr., bunter, dunkler und glasiger 126—128—31—33pfd. von 82½—85—88—90 sgr., feinbunt, hochbunt, hellglasig und weiß 130.31—133.34pfd. von 90—92½—95—96⅔ sgr., extra fein hochbunt 133—35pfd. bis 97½, 102½ sgr. — Roggen 53—52½ sgr., pr. 125pfd. — Erbsen nach Qualität von 55—59—60 sgr. — Gerste kleine 105.8—110.2 pfd. von 42—44—45—46 sgr., große 110.14—116pfd. von 47.50—51.53 sgr. — Hafer von 31—32—33—34 sgr. und nur extra schön und schwer bis 36 sgr. — Spiritus 17½ Thlr. pr. 8000pCt. Tralles bez.
Wetter: schöne klare Luft, aber kühl. Wind: N.

Posen 22. Mai. Roggen zu weichenden Preisen wenig gehandelt, schließt etwas fester, gekündigt, 250 Wispel, pr. Mai 44 Rt. bez., pr. Mai-Juni 44 Rt. bez., pr. Juni-Juli 43⅚ Rt. bez., pr. Juli 44 Rt. bez.
Spiritus (pr 8000 pCt. Tralles) bei matter Haltung sehr geringfügiges Geschäft, gekündigt 6000 Quart, mit Faß pr. Mai 17$\frac{1}{12}$ Rt. Gd., ⅙ Br., pr. Juni 17⅓ Rt. bez., pr. Juli 17$\frac{1}{12}$ Gd., ⅔ Rt. bez., pr. August 17$\frac{11}{12}$ Rt. Gd., 18 Br.

Hamburg, 22. Mai. Getreidemarkt. Weizen loko ruhiger nur ganz einzeln gestrige Preise, ab Auswärts zu gestrigen Preisen ruhig. — Roggen loko ruhig, ab Ostsee angetragen. — Oel pr. Mai 24, pr. Oktober 25½. — Kaffee beschränktes Geschäft.

Amsterdam, 22. Mai. Getreidemarkt. Weizen loko unverändert. —Roggen loko unverändert, Termine 3 fl. niedriger. Raps pr. Novbr. 71. Rüböl pr. Novbr. 41¼.

London, 22. Mai. Getreidemarkt. Weizen 1—2 Sh. höher als vergangenen Montag, Gerste 1—2 Sh billiger, Hafer theurer, Staatenmehl 4, Norfolkmehl 2 amerikanisches Mehl 1 Sh. höher.

Paris, 22. Mai. Die 3% eröffnete in gedrückter Stimmung zu 68, 55, hob sich auf 68, 75, wich dann auf 68, 30, stieg wieder auf 68, 85, und schloß bei geringem Geschäfte in besserer Haltung zu diesem Course. Consols von Mittags 12 Uhr waren 94¾ eingetroffen. — Schluß-Course: 3 pCt. Rente 68, 85. 4½ pCt. Rente 95, 10.

Berlin, 23. Mai. Die Börse war heut in günstiger Stimmung und belebte sich das Geschäft namentlich für Eisenbahnen, während Kreditpapiere stiller blieben, aber ebenfalls im Preise zum Theil gewannen. Preußische Fonds waren sehr angenehm und ziemlich animirt.

Viehmarkt.

Berlin, 22. Mai. Der Markt war heute wiederum mit allen Viehgattungen stark befahren und das Geschäft war mit Rindvieh und Schweinen allerbester Qualität gut, mit den übrigen Viehgattungen aber flau.
Vom 15. bis 21. Mai incl. wurden angetrieben und mit folgenden Durchschnittspreisen bezahlt:
Rindvieh: 655 Ochsen, 258 Kühe Preis für beste Waare 12—15 Rt., (allerbeste Qualität wurde wie gewöhnlich gesucht und höher wie vorstehend bezahlt), Mittel- 10—12 Rt., ordinäre 8—10 Rt. pr. 100 Pfd.
Schweine: 2160 Stück. Gute Waare 13—15 Rt., (allerbeste Qualität wurde ebenfalls höher bezahlt) ordin. 12—13 Rt. pr. 100 Pfd.
Kälber: 5080 Stück. Hammel: 1500 Stück.

Barometer- und Thermometerstand

bei C. F. Schultz & Comp.

Mai.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien	21	339,13'''	339,04'''	339,22'''
auf 0° reduzirt.	22	338,90'''	339,04'''	339,48'''
Thermometer nach Réaumur.	21	+13,5°	+18,2°	+12,1°
	22	+ 9,1°	+16,0°	+ 9,3°

Berliner Börse vom 23. Mai 1860.

Eisenbahn-Actien.

Aachen-Mastricht	4	16¼	bz	Niederschl.-Märk.	4	90¾	bz
Amsterd.-Rotterd.	4	71½	bz	do. Zweigbahn ·	4	—	
Berg.-Märk. A.	4	79	bz	Nordb.-Fr.-Wilh. ·	4	48	bz
do. B.	4	—		Oberschl. Lt. A. C.	3½	117½	bz
Berlin-Anhalt····	4	103½	bz	do. Lt. B.··	3½	108½	bz
do. Hamburg···	4	104½	G	Oest.-Frz. Stb. ···	5	128½	bz
do. Ptsd.-Magdb.	4	127	bz	Oppeln-Tarnow. ·	4	31	bz
do. Stettiner ···	4	97	G	Pr. Wilh. (St. V.)	4	49½	B
Brsl.-Schw.-Frb.··	4	79	G	Rheinische alte ··	4	79	bz
Brieg-Neisse ·····	4	53½	B	do. neueste ···	5	—	—
Cöln-Minden ····	4	125	bz	do. St.-Prior.··	4	—	G
Cos.-Odb. (Wb.)··	4	33	G	Rhein-Nahe ·····	4	43	bz
Ludwigsh.-Bexb. ·	5	126	B	Stargard-Posen ··	3½	78	bz
Magd.-Wittenb. ··	4	34½	bz	Thüringer·······	4	99	G
Mecklenburger···	4	45¾	bz				

Preussische Fonds.

Freiw. Anl. ·····	4½	99⅝	bz	Pomm. Pfandbr. ·	3½	86	bz
Staats-Anl. 1859 ·	5	103⅞	bz	do. do.	4	94⅝	bz
Staats-Anl. 51, 52,				Posensche do.	4	100	bz
54, 55, 57, 1859	4½	99⅜	bz	do. neue	3½	90⅜	G
do. 1856	4½	99⅜	bz	do. do.	4	88	bz
do. 1853	4	93¾	bz	Schlesische do.	3½	—	B
Staats-Schuldsch.	3½	83½	bz	Westpreuss. do.	3½	81	bz
Staats-Pr.-Anl.···	3½	112½	G	do. neue	4	89½	bz
Kur- u. N. Schuld.	3½	—		Kur- u. N. Rentbr.	4	93¼	B
Berl. Stadt-Obl.··	4½	—	B	Pommersche do.	4	92¾	G
do. do. ··	3½	—	B	Posensche do.	4	91	bz
Börsen-Anl. ····		—		Preussische do.	4	91¾	bz
Kur- u. N. Pfdbr	3½	87¾	G	Westph.-Rh. do.	4	92½	bz
do. neue	4	—		Sächsische do.	4	93½	bz
Ostpr Pfdbr ··	3½	81¼	G	Schlesische do.	4	93	bz

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4	—	G	Cöln-M. IV. Emiss.	4	79½	B
do. II. Serie···	4	—	G	Niederschl.-Mrk. ·	4	91	bz
Bergisch-Märk.···	5	101½	bz	do. convert.····	4	90¾	B
do. II. Serie···	5	99½	G	do. do. III. Ser.	4	—	G
do. III. do. ···	3½	72	B	do. do. IV. Ser.	5	100½	G
Berlin-Anhalt ···	4	95½	G	Oberschles. Lt. A.	4	92	G
do. do. ···	5	99½	bz	do. Lt. B.·····	3½	78¾	B
do. Hamburg··	4½	102	G	do. Lt. D.·····	4	84¾	bz
do. II. Emiss··	4½	—	bz	do. Lt. E.·····	3½	71¾	bz
do. Ptsd.-Magd.				do. Lt. F.·····	4½	—	
Lt. A. B.··	4	89½	B	Oesterr.-Franz.···	3	252½	bz
do. Lt. C.·····	4½	97¾	B	Rhein. Pr.-Obl. ··	4	—	B
do. Lt. D.·····	4½	96¾	G	do. v. Staat gar.	3½	—	B
do. Stettin ····	4½	98¾	B	Stargard-Posen ··	4	—	G
do. do. II.··	4	83½	bz	do. II. Fmiss.··	4½	—	G
Cöln-Minden ····	4½	100	B	do. III. do. ··	4½		B
do. II. Emiss. ·	4	102½	B	Thüringer·······	4½	100¾	G
do. do. ·	4½	—	B	do. III. Serie···	4½	98¼	G
do. III. Emiss. ·	4	—	G	do. IV. do. ···	4½	95½	G
do. do. ·	4½	88½	bz				

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.··	5	51½	G	Cert. L. A. 300 Fl.	5	93	bz
do. Nat.-Anl.···	5	59¼	bz	do. L. B. 200 Fl.	—	22¾	G
do. P.-Obl.·····	4	73	B	Pfdbr. n. i. S.-R.·	4	87¾	G
do. Eisb.-Loose ·	—	51¾	bz	Part.-Obl. 500 Fl.	4	90½	G
do. Bankn. ö. W.	—	74½	G	Poln. Banknoten·	—	88¾	bz
Insk. b. Stgl. 5. A.	—	94¾	G	Hamb. St.-Pr.-A. ·	—	84½	G
do. do. 6. A.	5	105	G	Kurhess. 40 Thlr.	—	43	B
Engl. Anleihe ···	5	105¼	G	N. Bad. 35 Fl. O.	—	30	B
Neue do. ···	5	63	bz	Dessauer Pr.-Anl.	3½	91	G
Russ. Pln. Sch. O.	4	84½	bz	Schwed Pr.-Pfdb.		—	—

Bank- und Industrie-Papiere.

Pr. Bank-Anthl.	4½	126	bz	Leipz. Crdb.-Act.	4	58¾	bz
Berl. Kass.-Ver.	4	116	G	Dessauer do.	4	15½	bz
Pomm. R.-Prvb.	4	68	G	Oesterreich do.	5	69¼	bz
Danziger do.	4	80	B	Genfer do.	4	27	bz
Königsberg do.	4	82¼	B	Dsc.-Com.-Ant.··	4	79¾	G
Posener do.	4	74	B	Berl. Hdl.-Ges. ··	4	77	bz
Magdeb. do.	4	74	B	Schles. Bankv. ··	4	73	B
Rostock ·······	4	100	B	Waaren-Crd.-Ges.	—	—	bz
Hmb. Nrd.-Bank	4	79	G	Ges. f. Fabr. von			
do. Vrns.- do.	4	97	G	Eisenbahndb. ·	5	—	B
Bremer Bank ··	4	95½	G	Dss. Cnt.-Gas.-A.	5	82¾	bz
Darmstadt ·····	4	61	bz	Minerv.-Bgw.-A.	5	26¼	B

Gold- und Papiergeld.

Louisd'or ·········	108⅜	G	Fr. Bkn. m. R. ·····	99⅞	bz
Gold pr. Zollpfd. ··	454¼	bz	do. o. R. ·····	99¼	B
Gold-Kronen······	9 2¾	bz	Silber pr. Zollpfd. ··	29 20	G

In- und ausländische Wechsel.

(Vom 22. Mai.)

Amsterdam	kurz	141⅞	bz	Augsburg	2 Mon.	56 20	G
do.	2 Mt.	141⅛	bz	Leipzig	8 Tage	99⅚	bz
Hamburg	kurz	150⅝	bz	do.	2 Mon.	99 5/12	G
do.	2 Mt.	150¼	bz	Frankf. a. M.	2 Mon.	56 22	bz
London	3 Mt.	6 17¾	bz	Petersburg	3 W.	96⅞	bz
Paris	2 Mt.	79 1/12	bz	Bremen	8 Tage	107⅞	bz
Wien Oest. W.	8 T.	73⅝	bz				
do.	2 Mt.	73⅛	bz				

Polizei-Bericht

vom 16. bis 23. Mai cr.

Als muthmaaßlich gestohlen angehalten: Eine Kiste mit Streichhölzer, gez. C. S. 4590. 1 neuer Sack, fein genäht; 2 große Säcke, der eine gez. Schmidt, der andere S. R., mit Blutflecken; 1 wollene Decke; 1 kleiner Stubenteppich; 1 Pferdedecke; 1 tapezierter Waggenteppich mit Futter; 1 Handtuch, gez. L. M.

Gefunden: Am 10. d. M. auf dem Marienplatz, 1 weißleinenes Taschentuch, gez. Johanna G. In einem Laden der gr. Oderstraße, 1 Haarring mit goldener Platte, gez. F. R.

Verloren: Am 13. d. M. auf dem Wege vom Berlinerthor bis nach Kreckow, 1 Hausschlüssel, der Bart in Kreuzform. Am 17. d. M. 1 goldene Broche mit großem Amethyst. Am 18. d. M. von der Breitenstr. bis zum Neuenmarkt, 1 schwarzlederne Brieftasche mit 2 100 Thalerscheine, 1 25 Thalerschein, 7 1 Thalerscheine, 1 5 Thalerschein.

Angekommene Fremden.

Stettin, den 23. Mai 1860.

„Hotel de Petersburg" Edelmann von Soffessky aus Moskau. Gardelieutenant von Zillinzki a. Petersburg. Lieutenant im 14. Infanterie-Regiment D. Bartenwasser aus Berlin. Gutsbesitzer v. Miloschenschikoff aus Mitau. Obe kellner D. Rösler aus Puttbus. Kaufleute P. Phillippsborn mit Familie aus Swinemünde, H. Jungblut aus Berlin, H. Finks aus Leipzig, van Hochstraten und van de Levil aus Rotterdam. Regierungs-Referendarius H. Michaelis aus Berlin. Kaufmanns-Gattin M. Seligmann mit Familie aus Luckenwalde. Weinhdl. Wübert aus Grenobel.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Louise Wiesenewsky mit Herrn Eduard Zobns zu Stettin. Frl. Amalie Kayser mit Hrn. W. Lebenheim. Strzelno und Bromberg.

Verehelicht: Hr Jos Reimann mit Frl. Bertha geb. Viktor zu Elbing. Hr. Kreisrichter Nöcl m. Fr. Hedwig geb. Wendt zu Pleschen. Hr. Bernhard Zimmermann mit Fr. Marie geb. Lütrich zu Lochau.

Geboren: Ein Sohn: Hrn. Vollmar Rogalla von Bieberstein zu Baranowen bei Sensburg. Hrn. Hugo v. Bonin z. Wulfflatzke. Hrn. H. Boltze zu Luckenwalde. Hrn. Kräntzer zu Berlin. Eine Tochter: Hrn. Major v. Restorff zu Glogau.

Gestorben: Hrn. Major v. Borcke Tochter Elisabeth zu Berliu. Hauptm. v. Bieberstein zu Quedlinburg. Kgl. Wagenmstr. Deutschmann zu Berlin. Johann Andreas Rölcke zu Berlin. Hauptzollamts-Assistent Helm. Jörs zu Spandau.

Bekanntmachung.

Bei Gelegenheit der Verpachtung der städtischen Wiesen pro 1860 kommen wiederum folgende fiscalische Wiesen:

a) an der Parnitz, die früher Montu oder Ulhornsche Wiese ohne Nummern, 2 Morgen 127 □.-Rth. groß,
b) an der Parnitz, die früher Rabigersche Wiese ohne Nummern, 1 Morgen 100 □.-Ruthen groß.
c) an der Parnitz, die früher Dörfflingersche Wiese ohne Nummer, 3 Morgen groß, und
d) am Dammschen See, die früher Dörfflingersche Wiese Nr. 203, 8 Mrg. 25 □.-Ruth. groß,

am Freitag, den 25. Mai cr.,
Vormittags um 11 Uhr,

zum Ausgebote und liegen sämmtliche Wiesen im ersten Schlage.

Der Termin findet im alten Stadtverordneten-Saale Mönchenstraße Nr. 23, 1 Tr. hoch, statt.

Stettin, den 20. Mai 1860.

Die Oeconomie-Deputation.

Wiesenverpachtung in Stettin.

Bezugnehmend auf unser Publikandum vom 11. d. Mts. machen wir hiermit bekannt, daß folgende städtische Wiesen am

Freitag, den 25. Mai, Morgens 9 Uhr, Mönchenstraße Nr. 23, 1 Treppe hoch, pro 1860, 1861 und 1862 meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung im Termine verpachtet werden:

I. im Reviere Blockhaus.

a) am Grenzcanale mit Jungfernberg. Wiese Nr. 13,
b) am neuen Queercanale rechts die Wiese Nr. 9,
c) „ „ „ links die Wiesen Nr. 65 und 68,
d) im großen Steinbruche die Wiese Nr. 24,
e) die ehemalige Stadthofmeister Dienstwiese, zwischen Blockhaus und dem Zolle.

II. im Reviere Mölln.

a) die alten Möllnwiesen Nr. 31, 32 und 41,
b) rechts vom Mölndamm die Wiesen Nr. 43 u. 47.

III. im Reviere Kraatzwyk.

a) im großen Oderbruche die Wiese Nr. 180,
b) im großen Cameelswerder die Wiesen Nr. 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 15 und 16.

IV. im Reviere Messenthin.

a) im alten Cölpin die Wiesen Nr. 10, 33 und 35,
b) im Colpin, Schlag I., Nr. 10,
c) „ „ „ II., Nr. 28,
d) „ „ „ IV., Nr. 19,
e) „ „ hinterm Wrackshalme Nr. 2,
f) im großen Korfwerder Nr. 34, 37 und 38.

Stettin, den 20. Mai 1860.

Die Oeconomie-Deputation.

Avertissement!

Der Oekonom Carl Jaenicke, Sohn der zu Sandow verstorbenen Amtmann Carl August Jaenickeschen Eheleute, welcher sich seit dem Jahre 1848 oder 1849 aus Sandow entfernt und seit dieser Zeit nichts von sich hat hören lassen, sowie die von ihm etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer werden hiermit zu dem auf

den 12. Juli 1860,

Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine mit der Auflage vorgeladen, sich vor oder in diesem Termine bei uns persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls der Oekonom Carl Jaenicke für todt erklärt und sein Vermögen seinen nächsten legitimirten Erben zugesprochen werden wird.

Reppen, den 28. September 1859.

Königliche Kreis-Gerichts-Kommission II.

Die uns im Frühling v. J. bewilligten Beiträge zur Unterhaltung der Anlagen vor dem Königsthor sind ihrem Zwecke gemäß verwandt worden.

Wir bitten das geehrte Publikum, uns die Mittel zur Forterhaltung dieses für alle Bewohner unserer Stadt gleich werthvollen Besitzthums auch in diesem Jahre gewähren zu wollen, und haben zu diesem Zwecke eine Unterschriftsliste in Umlauf gesetzt, deren Ueberbringer wir die einzuzeichnenden Beiträge verabfolgen zu wollen ersuchen.

Wir empfehlen die Anlagen, namentlich auch die Zierpflanzen und Blumen in denselben wieder und wieder dem Schutze des Publikums selbst.

Stettin, den 4. Mai 1860.

Der Verein zur Unterhaltung der Anlagen vor dem Königsthor.

Senft-Pilsach. v. d. Goltz. Hegewaldt. v. Warnstädt. Schallehn. Salinger. Schneider. J. Meister.

Bekanntmachung.

Der Wollmarkt in Dessau

wird in diesem Jahre

Mittwoch, den 13. und Donnerstag, den 14. Juni

abgehalten, was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Dessau, den 9. Mai 1860.

Herzoglich Anhaltische Regierung.

gez. von Basedow.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

Crinolin-Röcke,

von dem besten Stahl angefertigt, **von 15 Sgr. an,** so wie

Reifrockfischbein Stahlreifen & Rohr

empfehlen

Gebr. Cronheim, oberhalb der Schuhstraße.

Schweizer Gardinenstoffe,

Glatte & gepunkte Kleider=Mulls,

Gestickte Kragen mit Manchetten,

in Tüll, Mull, Batist und Leinen,

Spitzen-Mantillen & Fishus,

empfehlen in reichster Auswahl

Gebrüder Saalfeld,

Breitestraße Nr. 31.

Rath und Hülfe für Diejenigen, welche an Gesichtsschwäche leiden,

und namentlich durch angestrengtes Studiren und angreifende Arbeit den Augen geschadet haben.

Seit meinen Jugendjahren hatte auch ich die leidige Gewohnheit, die Stille der Nacht wissenschaftlichen Arbeiten zu widmen. Sowohl hierdurch als durch viele angreifende optische und feine mathemathische Ausführungen war meine Sehkraft so sehr geschwächt, daß ich um so mehr den völligen Verlust derselben befürchten mußte, da sich eine fortwährende entzündliche Di position eingestellt hatte, welche mehrjährigen Verordnungen der geschicktesten Aerzte nicht weichen wollte. Unter diesen betrübenden Umständen gelang es mir, ein Mittel zu finden, welches ich nun schon seit 40 Jahren mit dem ausgezeichnetsten Erfolge gebrauche. Es hat nicht allein jene fortdauernde Entzündung völlig beseitigt, sondern auch meinen Augen die volle Schärfe und Kraft gegeben, so daß ich jetzt, wo ich das 75ste Lebensjahr antrete, ohne Brille die feinste Schrift lese und mich, wie in meiner Jugend, noch der vollkommensten Sehkraft erfreue. Dieselbe günstige Erfahrung habe ich auch bei andern gemacht, unter welchen sich mehrere befinden, welche früher, selbst mit den schärfsten Brillen bewaffnet, ihren Geschäften kaum noch vorzustehen vermochten. Sie haben bei beharrlichem Gebrauche dieses Mittels die Brille hinweggeworfen und die frühere natürliche Schärfe ihres Gesichtes wieder erlangt. Dieses Waschmittel ist eine wohlriechende Essenz, deren Bestandtheil die Fenchelpflanze ist, von welchem Jablonsky in seinem „Allgem. Lexikon der Künste und Wissenschaften" (S. 201 rc.) sagt, daß schon die älteren Naturkundigen bemerkt haben wollen, daß die Schlangen, welche oft an Blindheit litten, dieses Fenchelkraut fressen und dadurch die Sehkraft wieder erlangen. Diesem sei nun, wie ihm wolle — ich erkenne mit Dankbarkeit an, daß uns der gütige Schöpfer dieses Kraut gegeben hat. Die Bereitung der Essenz erfordert indessen eine verwickelte chemische Behandlung und ich bemerke daher, daß ich dieselbe seit längerer Zeit in vorzüglicher Güte von dem hiesigen Chemiker, Herrn Apotheker **Geiss**, beziehe; derselbe liefert die Flasche für einen Thaler und ist gern erbötig, dieselbe nebst Gebrauchsanweisung auch nach auswärts zu versenden. Ich rathe daher den Leidenden, die Essenz von hier zu beziehen, indem eine solche Flasche auf lange Zeit zum Gebrauche zureicht, da nur etwas Weniges mit Flußwasser gemischt, eine milchartige Flüssigkeit bildet, womit Morgens und Abends, wie auch nach angreifenden Arbeiten, die Umgebung des Auges befeuchtet wird. Die Wirkung ist höchst wohlthätig und erquickend und erhält und befördert zugleich die Frische der Hautfarbe.

Es wird mich freuen, wenn besonders Denen dadurch geholfen wird, welche bei dem rastlosen Streben nach dem Lichte der Wahrheit oft das eigene Licht ihrer Augen gefährden und einbüßen müssen. Vielleicht kann durch den Gebrauch dieses Mit els das leider bei der jungen Welt so sehr zur Mode gekommene entstellende Brillentragen vermindert werden, da dies in den meisten Fällen die Augen mehr verdirbt als verbessert. Brillen können nur einer fehlerhaften Organisation des Auges zu Hülfe kommen, aber nie gesunde oder geschwächte Augen stärken und verbessern.

Aken a. d. Elbe. **Dr. Romershausen.**

Die

Glas= & Porzellan=Handlung

Kohlmarkt Nr. 8.	von **F. A. Otto,**	Kohlmarkt Nr. 8.

empfiehlt in reichster Auswahl, ihr durch fortwährend neue Zusendungen wohl assortirtes Lager

Engl Belg. Böhm. Crystall & Glaswaaren,

als: Punschbowlen, Fruchtschaalen, Tafelaufsätze, | Wasser= Wein=, Madeira=, Champn.= und Liqueurgläser, | Pocale, Zuckerschaalen, Butter= u. Käseglocken, Caraffen, Ampeln rc.

in Crystall und farbigem Glase.

Porzellane aus verschiedenen Fabriken zu Fabrikpreisen.

Reich bemalte und vergoldete Caffee= und Theeservice, Vasen, Cabarets, Etageren, Schreibzeuge, Kuchenschaalen, Dessert= und Compotteller rc.

Chausseestaub=Waaren in großer Auswahl

und alle in dies Fach einschlagende Artikel zu den **billigsten** und **festen** Preisen.

F. A. Otto.

Long=Shawls und Crep=Tücher zu Fabrikpreisen.

J. S. Löwenthal,

Schulzenstraße 39.

Umhänge und Mantillen will ich, um etwas zu räumen, bedeutend billiger wie bisher verkaufen, und bitte um geneigten Zuspruch.

J. S. Löwenthal,

Schulzenstraße 39.

Das Pianoforte-Magazin von

Louisenstr. 13, am Roßmarkt. **G. Wolkenhauer** Louisenstr. 13, am Roßmarkt.

empfiehlt Concert und Stutzflügel, Pianos in Tafelform, Harmoniums und Pianinos von Blondel und Charles Voigt in Paris, Merchlin in Brüssel, Carl Scheel in Cassel, C. Bechstein in Berlin, J. G. Irmler in Leipzig, F. Dörner in Stuttgart und Hölling und Spangenberg in Zeitz.

Sämmtliche Instrumente werden unter mehrjähriger Garantie zu möglichst billigen Preisen verkauft, sowie gebrauchte Pianos in Zahlung angenommen.

Einem werthgeschätzten Publikum empfehle mein reichhaltiges Lager geschmackvoll gearbeiteter Herrenstiefel von 2 Thlr. 5 Sgr. bis 4 Thlr., Knabenstiefel von 1 Thlr. 10 Sgr. bis 2 Thlr.; Damenschuhe, die sauberste Waare in Zeug-Kamaschen von 1 Thlr. 7½ Sgr. bis 1 Thlr. 20 Sgr., Rosetten 1 Thlr. 15 Sgr., Morgenschuhe für Damen von 12 Sgr. bis 1 Thlr. 5 Sgr.; Kinder-Kamaschen zu wirklich enorm billigen Preisen bei

C. Hoffmann, Schulzenstr. Nr. 23, der Königsstraße gegenüber.

Ein noch gut erhaltener Oderkahn ist sogleich zu verkaufen vom

Eigenthümer **Otto** bei Hase's Hof.

10—15 Pfund Sardellen

für 1 Thlr., beste Qualität 6 Pfund, empfiehlt

Carl Stocken.

C. R. Wasse, Rosengarten 54,

empfiehlt sein anerkannt größtes Lager von

Papier=Tapeten

von den billigsten, 2½ Sgr., an, bis zu den feinsten Gold- und Velour-Tapeten. Fenster-Rouleaux und Wachsl. Fußdecken.

Thymothee, engl. Rhygras, rothe und weiße Kleesaat, Runkelrüben und Möhrensaat, amerikanisches Zuckerrohr, Kolbenhirse, offerirt

Richard Grundmann.

Düngergyps

in Fässern billigst bei

G Borck & Co.

landwirthschaftliches Commissions- und Speditions-Geschäft.

Vermischte Anzeigen.

Meine Wohnung befindet sich Breitestr. 4, gleichzeitig empfehle ich mich zum Repariren u. Stimmen der Fortepiano's.

Heydemann,
Instrumentenmacher.

In meiner Trinkhalle am Dampfschiff=Bollwerk, sowie in meinem Geschäftslokal gr. Domstr. 14 15, wird Selterserwasser per Glas 1 Sgr. verabreicht.

Dr. C. L. Weitze.

Agenturen=Gesuch für Dresden resp. Sachsen.

Es wünscht ein junger thätiger Kaufmann ein dortiges großes renommirtes Colonial- oder Südfrüchte-Geschäft am hiesigen Platze sowohl als auch für den Bereich des Königreichs Sachsen rc. zu vertreten. Die weite und ausgebreitete Bekanntschaft des Suchenden bedingt bei Besitz eines reellen und coulanten Hauses den wirksamsten Erfolg. Chefs, die gesonnen sind, ihre Firma auf obige Weise von einem anständigen routinirten Kaufmann vertreten zu lassen, werden höflichst ersucht, nähere Mittheilungen, resp. Angaben und Bedingungen unter der Chiffre D. E. G. Nr. 111 poste restante Dresden abgehen zu lassen, deren sofortige und discrete Beantwortungen gewärtig sein wollen.

Möbel aller Art werden sauber ausgebessert, polirt und lackirt; auch ist da eine Drossel mit Bauer billig zu verkaufen. **Heinrich,** Paradeplatz 31.

Elysium-Theater.

Donnerstag, den 24. Mai.

Berlin, wie es weint und lacht,

Volksstück mit Gesang und Tanz in 3 Akten und 10 Bildern von Kalisch, Musik von Conradi.

Vermiethungen.

Gr. Ritterstr. 5, parterre links, ist eine fein möbl. Vorderstube zum 1. Juni zu verm., auch kann zugleich auf Verlangen der Mittagstisch verabreicht werden.

Mönchenstr. 16, sind zum 1. Juni oder Juli 2 Stuben nebst Zubehör 2 Tr., an ruhige Leute, z. v.

Breitestr. 46 ist 1. möbl. Stube, 3 Treppen hoch, zum 1. Juni zu vermiethen.

Zum 1. Juli ist Rosengarten 65, eine Wohnung, von 4 Stuben, Cabinet, freie Küche und Zubehör miethsfrei.

Grünen Paradeplatz Nr. 18,

2 Tr. hoch ist eine sehr freundliche Stube an 1 Herrn oder Dame billig zu verm. Näheres Mittags v. 1—3 Uhr.

Ein freundlich möblirtes Zimmer ist sofort billig zu vermiethen. Breitestraße Nr. 65, 1 Treppe.

Ein freundlich möbl. Zimmer ist zum 1. Juni zu vermiethen. Frauenstr. Nr. 50, 3 Treppen links.

Dienst= und Beschäftigungs=Gesuche

Ein junges Mädchen wünscht bei einem Pred. oder bürgerlichen Gutsbesitzer unter Bedingung der Aufnahme in die Familie die Landwirthschaft zu erlernen. Näheres bei dem Justiz-Actuarius **Willert,** zu Swinemünde.

Eine gesunde, kräftige Amme vom Lande, die reinliche Nahrung hat, sucht sobald wie möglich einen Dienst.

Zu erfragen bei **Joh. Magnus,** Lastadie 23.

Uebersicht
es Abgangs und der Ankunft der Bahnzüge und Posten zu Stettin.

A. Bahnzüge (Abgang).

Nach Berlin: I. Zug 6 U. 35 M. fr., II. Zug 1 U. 55 M. Nachm. (in Tantow Anschluß an die Pers.-Posten nach Greifenhagen und Bahn und von da nach Pyritz), III. Zug 6 U. 30 M. Abds. (in Tantow Anschluß an die Pers.-Posten nach Garz, Penkun, Greifenhagen, Fiddichow), Güterzug 8 U 30 M. Vorm.
Nach Cöslin-Colberg: I. Zug 6 U. 50 M. fr.
Nach Kreuz: I. Zug 10 U. 33 M. Vorm. (in Alt-Damm Anschluß an die Pers.-Posten nach Colberg und Pyritz).
Nach Kreuz und Cöslin- olberg: II. Zug 3 U. 20 M. Nachm.
Nach Stargard 10 U. 35 M. Abds. (in Alt-Damm Anschluß an die Pers.-Post nach Pyritz und von dort weiter nach Bahn).

(Ankunft.)

Aus Berlin: I. Zug 10 U. Vm., II. Zug 3 U. 3 M. Nm., III. Zug 10 U. 20 M. Abds., Güterzug 1 U. 35 M. Nm.
Aus Stargard: 6 U. 15 M. fr.
Aus Kreuz und Cöslin-Colberg: I. Zug 12 U. 40 M. Nm.
Aus Kreuz: II. Zug 6 U. 16 M. Abds.
Aus Cöslin-Colberg: II. Zug 11 U. 47 M. Abds.

B. Posten (Abgang).

Botenpost nach Grabow u. Züllchow 6 U. fr.
Personenpost nach Pasewalk (Stralsund) 10 U. 30 M. Vorm.
Kariolpost nach Grabow und Züllchow 12 U. Mitt.
Personenpost nach Pasewalk (Stralsund) 3 U. 30 M. N.
Personenpost nach Pölitz 5 U. 30 M. Abds.
Personenp. nach Gollnow, Swinemünde, Wollin, Cammin, Stepenitz 6 U. Ab.
Botenpost nach Grabow u. Züllchow 6 U. 30 M. A.
Schnell-Post nach Pasewalk, Stralsund, Demmin, Ueckermünde 9 U. 45 M. Abds.
Personenpost nach Colberg, Cammin, Wollin, Gülzow 12 U. Nachts.

(Ankunft).

Personenpost aus Colberg, Swinemünde, Wollin, Cammin, Gülzow, Stepenitz 4 U. 20 M. fr.
Schnellpost aus Pasewalk, Stralsund 6 U. 55 M. fr.
Botenpost aus Züllchow und Grabow 7 U. fr.
Personenpost aus Pölitz 7 U. 55 M. fr.
Personenpost a. Gollnow, Cammin, Wollin 9 U. 20 M.
Personenpost aus Pasewalk (Stralsund) 1 U. 5 M. Nm.
Kariolpost aus Züllchow und Grabow 1 U. 15 M. M.
Personenpost aus Pasewalk (Stralsund) 5 U. 35 M. Ab.
Botenpost aus Züllchow u. Grabow 7 U. 30 M. A.